

## Gesetzlicher Auftrag

»Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.«

Artikel 3 Grundgesetz

»Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist auch eine kommunale Aufgabe. Die Gemeinden (...) stellen (...) sicher, dass Aufgaben der Frauenförderung wahrgenommen werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie inhaltlich und fachlich begleitet wird.«

§ 24 Chancengleichheitsgesetz  
Baden-Württemberg

„In jedem Stadt- und Landkreis (...) mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 ist eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen...“

§ 25 Chancengleichheitsgesetz  
Baden-Württemberg

**1988 richtete der Gemeinderat der Stadt Heilbronn die Leitstelle zur Gleichstellung der Frau ein, um auf kommunaler Ebene die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern.**



© Stadt Heilbronn | Vermessungs- und Katasteramt | 2019

# Die Frauenbeauftragte der Stadt Heilbronn

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“

Artikel 3 Grundgesetz

## IMPRESSUM

Herausgeberin Stadt Heilbronn · Leitstelle zur Gleichstellung der Frau · Frauenbeauftragte | Marktplatz 11 | 74072 Heilbronn | Telefon 07131 56-2984 | Fax 07131 56-3489 | E-Mail frauenbeauftragte@heilbronn.de Gestaltung Stadt Heilbronn · Vermessungs- und Katasteramt



© Melissa | Fotolia.com

# Die Frauenbeauftragte der Stadt Heilbronn

## Frauen

- stellen 49,7 % der Heilbronner Bevölkerung dar, sind aber im öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben – insbesondere in Entscheidungspositionen – nicht entsprechend vertreten
- machen die besseren Bildungsabschlüsse, verdienen im Arbeitsleben in Baden-Württemberg im Schnitt 21,2 % weniger und werden im Beruf seltener gefördert als Männer
- sind von Erwerbslosigkeit stärker betroffen als Männer
- haben ein höheres Armutsrisiko, vor allem im Alter
- wird immer noch die Hauptverantwortung für Kinder, Hausarbeit und Pflegebedürftigkeit zugewiesen
- sind häufig von körperlicher und seelischer Gewalt in der Familie und in der Gesellschaft betroffen

## Leitstelle zur Gleichstellung der Frau

Sie können sich an die Leitstelle zur Gleichstellung der Frau wenden, wenn Sie

- Beratung, Unterstützung, Begleitung und Information bei Fragen zur Gleichstellung und Gleichbehandlung suchen
- Kontakte zu Frauengruppen und -netzwerken knüpfen wollen
- Anregungen und Interesse an der Zusammenarbeit und für Projekte zur Chancengleichheit haben
- an der Gestaltung einer modernen, offenen, frauenfreundlichen und bürger/innennahen Stadt mitwirken möchten

## Aufgaben und Ziele

- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf und bei der Wahrnehmung öffentlicher Ämter
  - bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und partnerschaftliche Aufgabenteilung
  - mehr Frauen im technischen und im Leitungsbereich, mehr Männer im sozialen, Erziehungs- und Pflegebereich
  - Schutz vor sexueller Belästigung
- Einbringen frauenspezifischer Anliegen in die Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderats
- Veranstaltungen, Informationen und Broschüren zur Gleichberechtigung und zum Lebensalltag von Frauen
- Hilfen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt bedroht sind
- Netzwerk- und Gremienarbeit im Interesse der Gleichberechtigung, z. B.
  - Frauenrat Heilbronn
  - ESF-Arbeitskreis (Europ. Sozialfonds)
  - Arbeitskreis Mädchen in der Jugendarbeit
  - FührungsfrauenNetzwerk Raum Heilbronn
  - Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Stadt- und Landkreis Heilbronn
  - Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter
  - Arbeitskreis Frauen im Städtetag Ba-Wü. ...